

Bruttopauschalen Staatsbeitrag an den freiwilligen kommunalen Musikunterricht 2018

Gemäss RRB Nr. 2017/794 vom 02.05.2017

1. Bruttopauschalen Musikunterricht 2018

Erlernen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
10	Erlernen halbe Lektion	Schüler/-in MS	2	pro Schüler/-in	1'440 Fr.
11	Erlernen ganze Lektion	Schüler/-in MS	4	pro Schüler/-in	2'880 Fr.

Beim 'Erlernen' steht das Erwerben von Fähigkeiten im Fokus (ein Instrument/Sologesang beherrschen).

Anwenden

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
20	Anwenden I	Gruppe ≤ 10 Teilnehmer	8	pro Gruppe	5'760 Fr.
21	Anwenden II	Gruppe > 10 Teilnehmer	12	pro Gruppe	8'640 Fr.

Beim 'Anwenden' steht die Handhabung/das Praktizieren des Erlernen im Fokus (das gemeinsame Musizieren in einer Gruppe wie Ensemble, Orchester, Chöre)

Musikgrundschule

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
30	Musikgrundschule	Halbklasse MS	10	pro Halbklasse	7'200 Fr.

Wertentschädigungen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
91	Abrechnung ausserkantonale	Franken	--	pro Wert	1 Fr.

Subventionsberechtigt ist der Musikunterricht von Musikschülern und Musikschülerinnen vom Kindergarten bis zum 20. Altersjahr, insofern letztgenannte eine Berufs- oder Mittelschule besuchen.